

Gemeinde Lemwerder

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Gemeinde Lemwerder

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576),- in der zurzeit gültigen Fassung -, in Verbindung mit § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137),- in der zurzeit gültigen Fassung-, hat der Rat der Gemeinde Lemwerder in seiner Sitzung am 19.05.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

1. § 1 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:
Durch die Zusammenlegung der o.g. Grundschulen zu einer Grundschule ab dem Schuljahr 2015/2016 wird die Bezeichnung wie folgt geändert:
a) Grundschule Lemwerder, Standort Mitte,
b) Grundschule Lemwerder, Standort Deichshausen (Außenstelle).
2. In § 1 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte "Grundschule Lemwerder-Mitte" durch die Worte „Grundschule Lemwerder, Standort Mitte“ ersetzt.
3. In § 1 Abs. 3 Satz 3 werden die Worte "Grundschule Deichshausen" durch die Worte „Grundschule Lemwerder, Standort Deichshausen (Außenstelle)“ ersetzt.
4. In Anlage 2 Seite 1 werden in der Überschrift die Worte „Grundschule Lemwerder-Mitte“ durch die Worte „Grundschule Lemwerder, Standort Mitte“ ersetzt.
5. In Anlage 2 Seite 2 werden in der Überschrift die Worte „Grundschule Deichshausen“ durch die Worte „Grundschule Lemwerder, Standort Deichshausen (Außenstelle)“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lemwerder, den 20.05.2016

Gemeinde Lemwerder

Regina Neuke
Bürgermeisterin